

Obwohl Marcel Pacaut angenommen hatte, Guy de Joinville sei erst 1164 gewählt worden⁷³⁾, widerspricht der Wortlaut des päpstlichen Schreibens an die Dignitäre, die Archidiakone und das Metropolitankapitel in Reims einer solchen Annahme. Wie hätte nämlich der Papst bei einer regulären Wahl oder Nachwahl 1164 unterstellen können, der von ihm nunmehr als rechtmäßig anerkannte Elekt habe selber eingeräumt, daß das Verfahren seiner Wahl allzu voreilig gewesen und wenig ordnungsgemäß verlaufen sei? Die in JL 10932 apostrophierte *causa electionis* war also der Streit um die Anerkennung bzw. Bestreitung der bereits 1162 von einem Teil des Domkapitels vorgenommenen Electio des Guy de Joinville.

Das Schreiben vom 14. Februar 1164 (JL 11115) verdient jedoch auch aus anderen Gründen besondere Aufmerksamkeit. Warum erging es an die Dignitäre, die Archidiakone und das Metropolitankapitel in Reims? Hätte man nicht erwarten dürfen, daß ein Schreiben gleichen Inhalts an den Erzbischof selbst ergangen wäre? Von einem Papstbrief an den Erzbischof in der gleichen Sache ist jedoch nichts zu vernehmen. Der Codex 964 der Bibliothèque municipale in Arras, in dem der größte Teil der an Heinrich von Frankreich adressierten Papstbriefe sich erhalten hat, hat nie ein solches Schreiben aufgewiesen⁷⁴⁾. Das besagt zwar zunächst noch nicht viel angesichts notorischer Lücken in dieser Überlieferung. Aber auch JL 11115 findet sich nicht in der Handschrift in Arras, obwohl doch gerade zahlreiche Briefe, die Heinrich von Frankreich auch nicht zum Adressaten, wohl aber ihn berührende Fragen zum Gegenstand hatten, mit in diese Handschrift und ihre Sammlung

der Dekan und ein großer Teil der Domherren der Familie Joinville freundlich gesonnen waren. Andererseits schreibt Guy de Joinville vor 1167 dem König in sarkastischem Ton: ... *iterum illi mihi ita fideles archidiaconi instinctu uicedomini et comminationibus burgensium coegerunt decanum, hominem senem et iam fere delirum, contraria scribere* ... *Iterum illi archidiaconi inconsulto capitulo seduxerunt decanum, sicut accepi, ut pro Matheo scriberet* (dieser war offenbar ein Ministeriale des Kapitels!) (Bouquet, Recueil 16, 88AB, No. 267; weder von Delaborde noch von Ulrich erwähnt; vgl. im übrigen unten Anm. 103). Das könnte wiederum auf eigenmächtiges Handeln der Archidiakone gegenüber einer Mehrheit des Kapitels hinweisen. Es sei jedoch betont, daß von diesen Briefen her Rückschlüsse auf die Vorgänge von 1162 bloße Vermutungen bleiben müssen.

⁷³⁾ Pacaut, Louis VII et les élections épiscopales S. 102: „L'année suivante (1164), le clergé châlonnais élit Guy de Joinville...“ Auch Ulrich, Guy de Joinville S. 49, nimmt an, Guy de Joinville sei erst nach dem Tode seines Rivalen „définitivement“ gewählt worden.

⁷⁴⁾ Zu dieser Handschrift und ihrer Sammlung von Papstbriefen vgl. oben Anm. *.